

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/087/2024/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.04.2024	geändert beschlossen	
Ortschaftsrat Roßlau	23.05.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	06.06.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	18.06.2024	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	19.06.2024	Ja 39 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Errichtung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 - Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

1. Die Errichtung einschließlich Unterhalt einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 mit einem Investitionsvolumen von 4.517.000 € wird bestätigt.
2. Zur Sicherung der Finanzierung der Behelfsbrücke wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 3.800.000 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA; BauGB §§ 136 - 164
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/190/2023/III-66 Variantenentscheidung Zerbster Brücke (BW105) im Zuge der B184 in Roßlau, Bauausschuss 31.08.2023
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Prüfberichte der Sonderprüfungen 2023S1 und 2024S1
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]

Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 07, S 08
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 11
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierung Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184

Für die Aufrechterhaltung des Verkehrs der Bundesstraße wird eine Behelfsbrücke im Jahr 2024/25 südlich der Bestandsbrücke errichtet.

Für die Behelfsbrücke einschließlich Straßenanschluss an die B 184 werden benötigt

Gesamtausgaben: 4.517.000 €

Die Behelfsbrücke wird wie auch der „Ersatzneubau Zerbster Brücke“ aus folgender Haushaltsstelle finanziert

Haushaltsstelle: B184/ Zerbster Brücke in Roßlau

Produkt-Konto: 54400.0962000

Investitionsnummer: 544006622000001

Gesamtkosten: 13.853.600,00 €

Im Gesamtzusammenhang beider Maßnahmen reduzieren sich somit für die Planung und Realisierung der Maßnahme „Ersatzneubau Zerbster Brücke“ die zur Verfügung stehenden Mittel auf 9.336.600 €. Auf Grundlage der Entwurfsplanung, die zum Ende des 1. Halbjahres 2024 vorliegt, ist beabsichtigt, den Maßnahmebeschluss „Ersatzneubau Zerbster Brücke“ mit den Gesamtkosten zu erstellen und die Finanzierung zu aktualisieren.

Mit der Haushaltsanmeldung für 2025 erfolgt die Korrektur der Finanzplanung für 2025 und später.

Die jahresübergreifende Realisierung der vorgezogenen Behelfsbrücke erfordert folgende Finanzierung und macht die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) 2024 erforderlich.

Finanzierungsbedarf Behelfsbrücke (Angaben in €)

	HH2024	HH2025	HH2026	HH2027	HH2028	Gesamtsu mme
Benötigte Haushalts mittel	300.000 VE) ¹ 3.800.000	4.027.000 Deckung) ² 1.440.000	65.000	65.000	60.000	4.517.000
HH- Ansatz Gesamtm aßnahme	1.175.300 VE 0	2.587.000	4.811.700	4.204.200	0	

Haushalt 2024 :

)¹ Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.800.000 € wird durch Wenigerinanspruchnahme bei nachfolgenden Maßnahmen gesichert:

Maßnahme:	Ausbau Triftweg	
Investitionsnummer:	541006622000005	
VE 2024		2.616.200 €
Maßnahme:	Kreisverkehr (Katholische Kirche)	
Investitionsnummer:	541006602000014	
VE 2024		1.183.800 €

Haushalt 2025:

)² Die Korrektur des Haushaltansatzes für das Jahr 2025 erfolgt mit der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2025. Bezug nehmend auf die mittelfristige Finanzplanung werden die Haushaltsmittel aus dem Produktkonto Sanierung Rathausaltbau Dessau, Ratssaal für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Maßnahme:	Sanierung Rathausaltbau Dessau, Ratssaal, Foyer, Treppenhäuser, Flure
Investitionsnummer:	111306502439005

2025	1.440.000 €
------	-------------

Zusammenfassung/Fazit:

Mit der Vorlage wird die Realisierung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 beschlossen. Die Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 5 Absatz 2 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) Träger der Straßenbaulast und hat dafür einzustehen, dass seine Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Die Errichtung einer Behelfsbrücke ist somit die geeignetste Möglichkeit, um den Bundesstraßenverkehr über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten. Der Verkehr der Bundesstraße kann vollständig über die Behelfsbrücke und die anschließenden Straßen geführt werden, so dass die bestehende Zerbster Brücke (seit November 2023 Einrichtungsverkehr bzw. ab der 15.KW 2024 nur Fahrzeuge bis 3,5 t in beide Richtungen mit generellem LKW-Verbot) sowie die Umleitungsstrecke auf Kreis- und Gemeindestraße entlastet werden. Das bedeutet, dass der gesamte Verkehr, welcher über die B 184 führt, ordnungsgemäß stattfinden kann.

Mit dieser Vorlage werden den veränderten Bedingungen Rechnung getragen und die Finanzierung der Behelfsbrücke neu geregelt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität vom 31.08.2023 wurde für das Vorhaben Zerbster Brücke die Variantenentscheidung Zerbster Brücke (BW 105) im Zuge der B184 in Roßlau beschlossen.

Veranlassung und Zielstellung

Die Zerbster Brücke wird in jährliche Sonderprüfungen gemäß DIN 1076 überwacht. Aufgrund des sich verschlechternden Zustandes der Zerbster Brücke mussten Entlastungsmaßnahmen Ende 2023 vorgenommen werden. Zur Reduzierung der Belastung der Zerbster Brücke wurde eine Fahrspur gesperrt, so dass nur noch Einrichtungsverkehr im Bereich des Bauwerkes möglich ist. Im März 2024 wurde eine Notsicherungskonstruktion im Mittelbereich der Brücke angebaut, um die Verkehrssicherheit für die Gleisanlagen sowie der Straße zu gewähren. Nach Abschluss der Arbeiten wird ab dem 08.04.2024 über die Zerbster Brücke die Verkehrsführung für Fahrzeuge bis 3,5 t in beide Richtungen zugelassen. Für LKW besteht generelles Verbot, so dass diese die Umleitungsführung weiter nutzen müssen. Die Zerbster Brücke ist eine der wenigen Kreuzungspunkte über die Gleise der DB AG. Der Bau des neuen Bauwerkes ist für 2026 bis 2028 geplant. Für die Aufrechterhaltung des Verkehrs der Bundesstraße wird zwingend eine Behelfsbrücke benötigt. Die Stadt als Straßenbaulastträger hat Sorge zu tragen, dass der Verkehr, welcher über die B 184 führt, ordnungsgemäß stattfinden kann.

Beschreibung der Maßnahme

Straßenbau mit Ertüchtigung der Magdeburger Straße (kommunal)

Im beiliegende Lageplan (siehe Anlage 2) ist die Anbindung der Bundesstraße beidseitig an die Behelfsbrücke als grundhafter Ausbau dargestellt. Im Rahmen der Baumaßnahme wird die Luchstraße an die Magdeburger Straße – kommunal angebunden.

Durch die Verkehrsführung über die Magdeburger Straße – kommunal wird für diesen Bereich eine wesentlich höhere Verkehrsbelastung erwartet. Deshalb wird im Zuge der Baumaßnahme eine Ertüchtigung der Magdeburger Straße – kommunal (siehe Anlage 4) erfolgen.

Brückenbau der Behelfsbrücke

Die Behelfsbrücke wird als Stahl-Fachwerkbrücke mit Stahl-Fertigteileplatten hergestellt (siehe Anlage 3). Die Stützweite beträgt 39,65 m. Die Fachwerkscheiben werden vorgefertigt und in voller Länge in das Baufeld bei Sperrungen der DB Gleise eingehoben, verspannt und abgestützt. Die Fahrbahnbreite der Behelfsbrücke beträgt 6,00 m. Die Hauptmaße der Brücke entspricht einem standardisierten Brückenbehelfssystem und ist damit austauschbar. Für den Fußgängerverkehr wird an der Südseite ein einseitiger Gehweg mit einer Nutzbreite von 1,50 m vorgesehen. Im Bereich der elektrifizierten Gleise werden zur Sicherung Schutztafeln in 1,80 m

Höhe aufgebaut. Der vormontierte Gehwegstege wird als Ganzes eingehoben und mit dem jeweiligen Hauptträger verbunden.

Die Widerlager der Behelfsbrücke werden als Kombination Trägerbohlverbau und Spundwand ausgeführt und rückverankert.

Verkehrsführung der Bundesstraße mit Behelfsbrücke

Der Verkehr der Bundesstraße wird über die Behelfsbrücke geführt und auf der Westseite gesplittet (siehe Anlage 5). Die Führung des Verkehrs in Richtung Zerbst erfolgt dabei nach Norden auf die Magdeburger Straße B 184 (Bestand). Der Verkehr von Zerbst in Richtung Dessau wird zukünftig durch die Magdeburger Straße – kommunal von Süden zur Behelfsbrücke geführt.

Für die zu Fußgehenden und Radfahrenden steht vorerst die Bestandsbrücke zur Verfügung. Des Weiteren ist an der Südseite der Behelfsbrücke ein 1,50 m breiter Gehweg vorgesehen.

Die Haltestellen für die Stadtbuslinien werden entsprechend der neuen Bundesstraßenführung angepasst

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Durch die Baumaßnahme Behelfsbrücke werden Grünflächen überbaut, versiegelt und Baumrodungen vorgenommen. Dieser gesamte Eingriff wird Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zum Ersatzneubau Zerbster Brücke. Der Bestand ist kartiert und liegt bereits vor. Im Zuge der Planung Ersatzneubau werden neben einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LPB) nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §§ 13 ff auch ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeiten, in dessen Ergebnis entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dargestellt sind. Die Umsetzung erfolgt mit dem Brückenbau Neubau der Zerbster Brücke.

Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

Die Maßnahme wird zwingend für die Aufrechterhaltung des Verkehrs der Bundesstraße nach Vorliegen aller Zustimmungen und Prüfungen umgesetzt.

Zeitlicher Ablauf der Planung und Bauausführung (Stand 28.02.2024)

Vorgang	Zeitraum
Baugrundgutachten und Entwurfsplanung	Februar bis Mai 2024
Genehmigung (Abstimmung mit DB AG, Ämter und TÖB u.a.)	April/Mai 2024
Ausführungsplanung (Planung, Prüfung)	Mai bis August 2024
Ausschreibung/Vergabe	Juni bis Oktober 2024
Bauausführung (Fällung, Straße- und Brückenbau sowie Ertüchtigung der Magdeburger Straße)	November 2024 bis Mai 2025
Verkehrsfreigabe (Zweirichtungsverkehr) (Prüfung, Abnahme)	im Juni 2025

Für die Maßnahme werden Sperrtermine (für den Einbau der Brücke im April 2025)

bei der DB AG beantragt. Die konkrete Einordnung dieser Sperrtermine bestimmen maßgebend die Verkehrsfreigabe.

Kosten/Finanzen

Entsprechend der Kostenberechnung vom 29.02.2024 stellen sich die Kosten wie folgt dar:

	Behelfsbrücke mit Straßenbau
Baukosten	3.118.900 €
Baunebenkosten	478.100 €
Planungskosten	720.000 €
Risiko- und Kostenreserve	200.000 €
	4.517.000 €

Anlagen:

Anlage 2 Lageplan Behelfsbrücke

Anlage 3 Bauwerksplan Behelfsbrücke

Anlage 4 Lageplan Magdeburger Straße kommunal

Anlage 5 Verkehrsführung B 184 Behelfsbrücke

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender